

# Wahlpflicht- gegenstände und Reifeprüfung



5.Klasse

# Was sollen Wahlpflicht- gegenstände bieten?

... eine bessere Möglichkeit der Differenzierung,  
neben der Wahlmöglichkeit von

- Schultypen (G, RG, MuRg)
- und alternativen Pflichtgegenständen  
(Sprachen, BE/ME; im RG: DG/Biuk, Ph, Ch)



# Was sollen Wahlpflicht- gegenstände bieten?

- Möglichkeit, ab der 6. Klasse selber Schwerpunkte zu setzen
- Sind unter bestimmten Voraussetzungen eigenständig maturabel



# Wahlpflichtgegenstände - rechtlich gesehen

⇒ Sie entsprechen alternativen  
Pflichtgegenständen.

⇒ Sie werden als Doppelstunde meist  
nachmittags durchgeführt.



# Wahlpflichtgegenstände - rechtlich gesehen

Das bedeutet:

- ⇒ Sie können **nicht** nach Lust und Laune gewechselt werden.
- ⇒ Eine **negative Beurteilung** hat die gleichen Auswirkungen wie in einem Pflichtgegenstand.



# Erforderliche Stundenanzahl an Wahlpflichtgegenständen

- Gymnasium: 6 Wochenstunden  
Realgymnasium: 8 Wochenstunden  
Musiker: 6 Wochenstunden

Diese Stundenzahl kann nach eigenem Ermessen des Schülers/ der Schülerin auf die 6. bis 8.Klasse aufgeteilt werden.



# Keine zusätzliche Belastung durch unterschiedliche Wahlpflichtstundenanzahl

Durch die unterschiedliche Stundenanzahl für die Wahlpflichtgegenstände werden Unterschiede in der Anzahl der Stunden aus den Pflichtgegenständen der einzelnen Schulformen ausgeglichen.



# Keine zusätzliche Belastung durch unterschiedliche Wahlpflichtstundenanzahl

In der Oberstufe (5. bis 8. Klasse)  
haben alle zwei Schulformen ins-  
gesamt jeweils 130 Wochen-stunden.





# Studentenafel Oberstufe

	5. Klasse G	5. Klasse Rg/Mu	6. Klasse G	6. Klasse Rg/Mu	7. Klasse G	7. Klasse Rg	8. Klasse G.	8. Klasse Rg
Religion	2	2	2	2	2	2	2	2
Deutsch	3	3	3	3	2,5	2,5	3	3
Englisch	3	3	3	3	3	3	2,5	2,5
Latein <sup>*)**)</sup>	3	3	3	3	3	3	3	3
Französisch <sup>*)**)</sup>	3	3	3	3	3	3	3	3
Geschichte	-	-	3	3	2	2	2	2
Geographie	3	3	-	-	2	2	2	2
Mathematik	3	4	3	4/3	3	3	3	3
Biologie <sup>****)</sup>	2	2	2	2	-	2/1	2	2
Chemie <sup>****)</sup>	-	-	-	2/1	2	2	2	2
Physik <sup>****)</sup>	-	2	2	2/1+1	2	2	2	3/2
Psych. u. Philosoph.	-	-	-	-	2	2	2	2
Informatik	1,5	1,5	-	-	-	-	-	-
Musikerziehung <sup>***)</sup>	1	1/3+1	2	2/3+1	2/-	2,0/3+1	2/-	2,-/3+1
Bildn. Erziehung <sup>***)</sup>	1,5	1,5	1	1	-/2	0,2/0	-/2	-,2/0
Leibeserziehung	3/2	3/2	2	2	2	2	2	2
Präsentation	1	1	-	-	-	-	-	-
Projektmanagement, wissensch. Arbeiten	-	-	1/0	1/0	-	-	-	-
Rhetorik	-	-	-	-	0,5	0,5	0,5	0,5
<b>Gesamt</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>31</b>	<b>31</b>	<b>30</b>	<b>33</b>	<b>31</b>

<sup>\*)</sup> G: Latein oder Französisch ab der 3.Klasse

<sup>\*\*)</sup> G: L od. F als 3.Fremdsprache

RG: L od. F als 2.Fremdsprache

<sup>\*\*\*)</sup> 7. und 8.Kl.: alternativ BE od. ME Musiker: : ME verpflichtend

<sup>\*\*\*\*)</sup> RG: 7. und 8.Kl.: alternativ verstärkt Biuk, Ch oder Ph



# Zwei Arten von Wahlpflichtgegenständen

- ⇒ Wahlpflichtgegenstände, die dazu dienen, das in den Pflichtgegenständen erworbene Wissen zu **vertiefen und zu erweitern**
- ⇒ Wahlpflichtgegenstände, die ein **zusätzliches Unterrichtsfach** darstellen



# Vertiefende und erweiternde Wahlpflichtgegenstände

Die Entscheidung für einen Wahlpflichtgegenstand dieser Art setzt voraus, dass die Schülerin/der Schüler den betreffenden Gegenstand auch tatsächlich als Pflichtgegenstand besucht.



# Vertiefende und erweiternde Wahlpflichtgegenstände

Dies sind zum Beispiel:

REL, D, Fremdsprachen, GSK, GWK, M,  
BIUK, CH, PH, PPP, ME, BE , DG (im  
Rg)



# Zusätzliche Wahlpflichtgegenstände

Der Schüler/ die Schülerin hat diesen  
Gegenstand nicht als  
Pflichtgegenstand.



# Zusätzliche Wahlpflichtgegenstände

Dies sind zum Beispiel:

- eine weitere lebende Fremdsprache It, Ru, Sp. (6.bis 8.Kl.; maturafähig); 6 stündig
- Inf (6.bis 8.Kl.; maturafähig); 6 stündig
- ME/BE(7.und 8.Kl.); 4 stündig
- TSBK (Theorie der Sport- u. Bewegungskultur; 6.bis 8.Kl.; maturafähig); 4 stündig
- Ethik (7.+8.Klasse) 4stündig, maturafähig



# Vorteile der Wahlpflichtgegenstände

- Individuellere Gegenstandswahl
- Kleinere Gruppen als der Klassenverband
- Besseres Eingehen auf Interessen und Fähigkeiten der SchülerInnen



# Vorteile der Wahlpflichtgegenstände

Wichtig ist es, diese Vorteile  
durch eine gut überlegte Wahl zu  
nutzen !!!!





# Überbuchungsmöglichkeit

Sollte man mehr Wochenstunden als im Lehrplan vorgesehen an Wahlpflichtgegenständen belegen wollen, so zählen diese „Mehrstunden“ als Freifächer.



# Überbuchungsmöglichkeit

- Man muss sich bei der Anmeldung festlegen, was Freifach und was Wahlpflichtfach ist.



# Überbuchungsmöglichkeit

Allerdings sollte man sich nicht zu viele Stunden als Freifächer zumuten, da die Belastung dadurch ansteigt!!!

Es ist leichter sich nachträglich für ein Freifach anzumelden, als sich davon abzumelden!!!



# Richtlinien zur Auswahl der Wahlpflichtgegenstände

- Zusätzliche Unterrichtsfächer müssen über den gesamten Zeitraum besucht werden (1jährig, 2jährig, bzw. 3 jährig)
- Bei einem Wechsel eines 3jährigen WPF entfallen bereits erbrachte Stunden!



# Richtlinien zur Auswahl der Wahlpflichtgegenstände

- Vertiefende Wahlpflichtfächer sind nur dann eigenständig maturabel, wenn sie 4-stündig besucht wurden (6. + 7. ; 6. + 8. ; 7. + 8. )



# **Bedeutung der Wahlpflichtgegenstände für die Reifeprüfung und eine eventuelle tertiäre Ausbildung**



# Teilzentrale Reifeprüfung

Ab dem Maturatermin 2015 findet die Reifeprüfung österreichweit teilzentral statt.

Alle Schüler/innen treten in 3 Säulen an.



# Drei Säulenmodell

- Erste Säule: Die vorwissenschaftliche Arbeit mit Präsentation
- Zweite Säule: Klausurarbeiten  
(3 oder 4)
- Dritte Säule: Mündliche Prüfungen  
(2 oder 3)

Insgesamt sind 7 Prüfungen abzulegen





# Vorwissenschaftliche Arbeit

- Festlegung des Themas in der 7. Klasse
- Betreuungslehrer/in muss nicht Klassenlehrer/in sein
- Umfang ca. 4500 – 6000 Wörter
- Präsentation zwischen schriftlicher und mündlicher Matura



# Schriftliche Klausuren- standardisiert

## Verpflichtend:

- Deutsch
- Mathematik
- Lebende Fremdsprache



# Schriftliche Klausuren

Die vierte Klausur kann aus

- einer weiteren Fremdsprache (standardisiert) oder
- DG, BIO, PH (nicht standardisiert)
- RgMu: MU gewählt werden.



# Mündliche Teilprüfungen

Für die mündliche Matura sind zwei bzw. drei Gegenstände zu wählen.

Untergrenze in der Stundenzahl:

10 Jahreswochenstunden für zwei Prüfungen

15 Jahreswochenstunden für drei Prüfungen



# Mündliche Teilprüfungen

- Zusätzliche Wahlpflichtfächer sind maturabel
- Vertiefende Wahlpflichtgegenstände sind ab einem Besuch von 4 Jahreswochenstunden *eigenständig* maturabel



# Mündliche Teilprüfungen

- Erreichen zwei/ drei Gegenstände die nötigen Jahreswochenstunden nicht, können die Stunden des vertiefenden Wahlpflichtfachs zum Kontingent dazugezählt werden.
- Alleinige Kombination des Pflichtfaches mit seinem Wahlpflichtfach ist nicht zulässig



# Allgemeines

- Die achte Klasse muss positiv abgeschlossen sein, bevor der Schüler/ die Schülerin zur Reifeprüfung antreten darf.
- Jede Säule ist eigenständig und muss innerhalb der Säule positiv abgeschlossen werden.



# **Bedeutung** der Auswahl der **Wahlpflichtgegenstände** für die **Reifeprüfung**

- Vierstündiger Gegenstand ist eigenständig maturabel.
- Zusätzliche Gegenstände sind ebenfalls maturabel.
- Gegenstände können für das Erfüllen des Stundenkontingents verwendet werden.





# Wichtig bei der Auswahl der Wahlpflichtgegenstände

- Eigene Interessen berücksichtigen!
- Aufnahmekriterien bei verschiedenen Universitäten und Fachhochschulen bedenken!



# Spätester Termin

zur Abgabe der Anmeldungen für die  
Wahlpflichtgegenstände

**17. Jänner 2020**

**beim Klassenvorstand**

